

Polyamorie

Ein wenig suggestiv fragte mich der Macher dieser Sendung neulich, ob ich wohl Lust hätte, einen Beitrag über die vermeintlich „vermeintlichen“ Vorteile der Vielehe zu „bringen“. Der Auslöser war, dass ich den § 1306 des BGB im Kern kritisierte, der besagt:

Eine Ehe darf nicht geschlossen werden, wenn zwischen einer der Personen, die die Ehe miteinander eingehen wollen, und einer dritten Person eine Ehe oder (eine) Lebenspartnerschaft besteht.

Was aber nach westlichem Unverständnis so putzig nach „jaja, diese Harems immer“ klingt, ist eigentlich ein großes Ärgernis gerade in unserer „vermeintlich“ modernen Gesellschaft, die sich viel darauf einbildet, sich weltoffen zu geben, wenn die Presse zuschaut.

Polyamorie scheint nicht nur in der Presse, sondern auch in der Gesellschaft insgesamt noch ein Tabuthema zu sein. Das Typoskript zu diesem Beitrag verfasste ich etwa auf einem recht neuen Applegerät, dessen Wörterbuch nicht nur das Wort „Typoskript“ nicht kennt, sondern dessen Texterkennung auch fortwährend versucht, aus „polyamor“ „polygamer“ zu machen. Polyamorie, die *Vielliebe*, ist aber eben nicht zwangsläufig dasselbe wie eine *Vielehe*. Böse Zungen würden gar behaupten: Die Liebe hört dort auf, wo die Ehe beginnt. - In diesem Text möchte ich mich dennoch vorerst auf die tatsächliche Lebenspartnerschaft beschränken. Wer im stillen Kämmerlein zwölf Menschen liebt, der bleibt vom Staat ja undiskriminiert; jedenfalls, solange er sie am Leben lässt.

Ein wesentlicher Vorteil der Polyamorie ist für polyamore Menschen die Ausgeglichenheit. Polyamore Beziehungen sind nicht nur besser gegen Eifersucht ge-

schützt, denn das Aufkommen neuer Flammen ist oft mehr Bereicherung als Gefahr, sondern auch das alltägliche Beziehungsleben ist infolgedessen mit weniger Streit verbunden. Mehr noch: es ist viel leichter, gemeinsam etwas zu unternehmen, wenn man mehr Teilnehmer hat.

Es scheint nur auf den ersten Blick schwieriger, einen Konsens über etwas zu finden, wenn man sich mit mehr Personen einigen muss, die unterschiedliche Hobbys haben, aber *ein* mögliches Beziehungsmodell geht so: Einer der Partner geht gern gemeinsam ins Kino, ein anderer geht gern gemeinsam auf Konzerte. Polyamore Beziehungen sind ja keine Schulklasse, in der man tunlichst immer dort sein sollte, wo alle anderen sind. Das setzt ein großes Vertrauen ineinander voraus, aber eine Beziehung, in der dieses große Vertrauen nicht herrscht, scheitert ohnehin *nicht* an der Anzahl der Partner. Man muss weniger verzichten, sondern hat letztlich sogar mehr Auswahl - so lange man darauf achtet, dass keiner zu kurz kommt.

Das ist wahrscheinlich der größte Fallstrick in der Polyamorie: dass sich immer eine Kernbeziehung herausbildet, hinter der die anderen Partner sich vernachlässigt fühlen. Ich kenne allerdings auch ganz normale Freundschaften in ganz normalen - also aus zwei Menschen bestehenden - Beziehungen, die sich ebenfalls hinter der ganz normalen Beziehung vernachlässigt gefühlt haben. Nur ein noch zynischerer Mensch als ich würde deshalb skeptisch fragen, ob Zweierbeziehungen nicht schlecht für das Miteinander seien.

Eine beliebte Frage an dieser Stelle lautet wie folgt: Angenommen, es gibt eine bestehende Dreierbeziehung und ein Vierter verliebt sich, was erwidert wird, in zwei von drei: führt das dann nicht zu großen Problemen? Ich sage: mitnichten! Eine polyamore Beziehung bedeutet ja nicht, dass man mit sämtlichen Partnern der Partner auch verpartnert sein muss. Es *muss* nicht jeder jeden lieben - das wäre auf Dauer auch sehr anstrengend.

Ich selbst bewege mich seit über zehn Jahren in polyamoren Kreisen, also in solchen, in denen jedem Partner weitere Partner offen stehen. Ich kenne mittlerwei-

le deutlich mehr polyamore als homosexuelle Beziehungen, daher gehe ich zunächst einmal davon aus, dass es sich hierbei nicht um ein irrelevantes Nischenthema weniger Wirrköpfe handelt. Keinesfalls lasse ich übrigens den Umkehrschluss zu, dass die Ehe für Homosexuelle wieder verboten werden sollte. Man kann mir zwar einigermaßen gut begründet nachsagen, moralisch verkommen zu wirken, aber das liegt nach meinem Dafürhalten keineswegs an meinem Verständnis für die freie Liebe. Für *mich* wären mehr als zwei Partner zwar auf Dauer zu viel, aber wenn drei oder mehr Menschen einander lieben: was geht es den Staat an?

Als im Sommer 2017 die so genannte „Homoehe“ in Deutschland legalisiert wurde, war schon seit Langem der falsche Begriff der „Ehe für alle“ im Umlauf, der bis heute als zutreffende Zusammenfassung gilt. Dabei gilt diese Ehe, wie ich mit dem Paragraphen vom Beginn dieser Rede schon bewiesen habe, gar nicht „für alle“: Auch weiterhin darf man keine Schweine, iPhones, Kinder oder bestehende Paare heiraten. Während es in den ersten Beispielen noch irgendwie Sinn ergibt, bewusstes Einverständnis zum notwendigen Kriterium zu erklären, vermochte es bisher niemand mir zu begründen, dass es nicht erlaubt sein soll, eine eingetragene Lebenspartnerschaft mit mehr als zwei Teilnehmern zu führen.

Dass eine Streichung des § 1306 BGB erst am Ende stehen kann, weil viele weitere Gesetze mittelbar oder unmittelbar von der Definition einer Lebenspartnerschaft abhängen, ist zu beachten, doch sehe ich das als guten Anlass, auch hier einmal aufzuräumen. Warum *muss* es etwa verschiedene Steuerklassen geben? Auch andere finanzrechtliche Konsequenzen einer Öffnung der Ehe für mehr als nur einzelne Alle *sind eigentlich keine*, etwa die gegenseitige Anrechnung bei Hartz-IV-Bezug. Es ist lange her, dass Frauen kein eigenes Konto führen durften. Warum wird *ausgerechnet* beim so genannten Sozialsystem weiterhin daran festgehalten, dass einer der Partner letztlich der Geldgeber sein muss?

Ein weiterer Einwand, der mir angetragen wurde, lautet wie folgt: Ja, aber was, wenn in dieser Polykonstellation - oder „im Polykül“, wie aktiv Praktizierende es so

gern wie albernere Weise nennen - Kinder entstehen und sich dann getrennt wird? Nun, in der heutigen Zeit, in der vieles, was früher biologischen Regeln unterworfen war, einfach nur eine Frage der Absprache ist, bleibt eines unumstößlich: Jeweils Mutter und Vater bleiben auch jeweils Mutter und Vater, wenn sie sich trennen. Wenn andere Teilnehmer der Mehrbeziehung eine zusätzliche Rolle als Aufsichtsperson erfüllen, dann ist das sicherlich oft eine Entlastung, aber auch das Vorhandensein zweier Patentanten wird keine von ihnen zur Mutter künden. Hier ist der Gesetzgeber also nur insofern gefragt, als er sich jenseits von Sorgerechtsstreitigkeiten, die in Beziehungen zum Glück bislang nicht die Regel sind, tunlichst aus den Absprachen zwischen Gleichberechtigten herauszuhalten hat. Das klappt doch bisher auch ganz gut!

Wie dem auch sei: Wohl fast jede Ehe beginnt damit, dass man über die Scheidung nicht nachdenkt. Frisch Verheiratete werden nur selten gefragt: ja, aber was, wenn ihr euch trennt? Halten wir es doch mit polyamoren Beziehungen genau so!

Auf meine Frage, warum dieser offensichtlich nicht mehr zeitgemäße Paragraph denn immer noch im BGB stehe, antwortete das Bundesfamilienministerium übrigens, eine Änderung sei im Koalitionsvertrag halt nicht vorgesehen. Hier scheint noch einige Arbeit nötig zu sein. Es ist längst Konsens in weiten Teilen des Volkes, dass man sich nicht aussuchen kann, ob man Männer oder Frauen liebt. Der Weg dahin, zu verstehen, dass man sich ebenso wenig aussuchen kann, ob man nur *eine* oder *drei* andere Personen liebt, ist gar nicht so weit. Nur Mut!